

99108057036001, 99108057036001

Werkstattkarte Ersatz wegen Diebstahl

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/113105611/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108057036001, 99108057036001
Leistungsbezeichnung I	Werkstattkarte Ersatz wegen Diebstahl
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	KBA, Kontrollgerätekarte, Kontrollgerätekarten, FKR, Antrag Werkstattkarte, Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung, Fahrtenschreiberkartenregister, Kraftfahrt-Bundesamt, Installateur, Fahrtenschreiberkarten, Fahrtenschreiber, Fahrtenschreiber- und Kontrollgeräte-Schulungsrichtlinie
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Ersatz (036)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.06.2023
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_7.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_57b.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A02014R0165-20200820
Teaser	Ihre Werkstattkarte wurde gestohlen? Dann können Sie eine Ersatzkarte bei der zuständigen Stelle beantragen.
Volltext	Die Werkstattkarte ist eine Fahrtenschreiberkarte für • zugelassene Hersteller von Fahrtenschreibern, • Fahrzeughersteller, • Werkstätten sowie • deren verantwortliche Fachkräfte wie Installateurinnen und Installateure oder Technikerinnen oder Techniker. Die Werkstattkarte verwenden Ihre verantwortlichen Fachkräfte um digitale Fahrtenschreiber einzubauen, zu prüfen, zu kalibrieren und deren Daten herunterzuladen. Wurde Ihre Werkstattkarte gestohlen, können Sie als Unternehmerin oder Unternehmer beziehungsweise als vertretungsbefugte oder bevollmächtigte Person bei der zuständigen Stelle eine Ersatzkarte beantragen. Hierzu müssen Sie eine aktuelle Bescheinigung über die Anerkennung oder Beauftragung der Werkstatt zur Prüfung von Fahrtenschreibern vorlegen. Diese darf

Modul

Sachverhalt

nicht älter als 3 Jahre sein.

Ihre Ersatz-Werkstattkarte bleibt bis zum selben Datum gültig wie die gestohlene Originalkarte – wenn diese noch mehr als 6 Monate gültig gewesen wäre. Die Gültigkeitsdauer beginnt also nicht wieder von vorne. Beträgt die Restlaufzeit der Karte weniger als 6 Monate, bekommen Sie eine neue Karte ausgestellt. Diese ist dann wieder ein Jahr gültig.

Bei jedem Antrag auf Ersatz einer Werkstattkarte wegen Diebstahl müssen Sie als Unternehmen den Nachweis erbringen, dass die beauftragte Fachkraft noch bei Ihnen beschäftigt ist und entsprechend der Fahrtenschreiberkarten- und Kontrollgeräte-Schulungsrichtlinie geschult wurde. Der Schulungsnachweis darf nicht älter als 3 Jahre sein.

Die Werkstattkarte ist PIN-geschützt. Die persönliche PIN-Nummer bekommt die Fachkraft an ihre Privatanschrift gesandt. Fachkräfte dürfen jeweils nur eine Werkstattkarte je Arbeitsverhältnis besitzen und nur dort einsetzen. Die Werkstattkarte ist Eigentum des Unternehmens.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Ausstellung einer Werkstattersatzkarte wegen Diebstahl
 - belegbare Unterlagen zu Name, Anschrift und Sitz der Werkstatt, des Herstellers von Fahrtenschreibern oder des Fahrzeugherstellers
 - Identitätsnachweis der Unternehmerin oder des Unternehmers beziehungsweise der nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag zur Vertretung berechtigten Person oder Personen
 - Identitätsnachweis sowie Mitteilung der Muttersprache der Fachkraft, für die die Werkstattkarte beantragt wird
 - Schulungsnachweis der verantwortlichen Fachkraft nach FahrtenschreiberKontrollgeräte-Schulungslinie
 - nicht älter als 3 Jahre
 - Nachweis über das Arbeitsverhältnis der verantwortlichen Fachkraft
 - Nachweis der Anerkennung oder Beauftragung der Werkstatt (nach § 57b StraßenverkehrsZulassungs-Ordnung)

Modul	Sachverhalt
	• nicht älter als 3 Jahre • Nachweis einer Diebstahlanzeige bei der Polizei
Voraussetzungen	• Ihr Unternehmen ist • ein amtlich anerkannter Hersteller von Fahrtenschreibern, • eine vom Hersteller beauftragte Kfz-Werkstatt oder • eine zugelassene und anerkannte Kfz-Werkstatt. • Antragsberechtigt sind • Sie als Unternehmerin oder Unternehmer beziehungsweise eine • vertretungsbefugte oder bevollmächtigte Person des Unternehmens.
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	5 Werktag(e)
Frist	1 Jahr(e) Die Werkstattkarte ist ein Jahr gültig.
weiterführende Informationen	https://www.balm.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Rechtsvorschriften/Merkblaetter/Sozialvorschriften_Kontrollgeraetkarten.pdf?__blob=publicationFile&v=2
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Werkstattkarte Ersatz wegen Diebstahl • den Ersatz einer Werkstattkarte aufgrund von Diebstahl beantragen • Antrag stellen können • Unternehmerinnen oder Unternehmer beziehungsweise • vertretungsbefugte oder bevollmächtigte Personen • Werkstattkarte ist eine Fahrtenschreiberkarte für • zugelassene Hersteller von Fahrtenschreibern, • Fahrzeughersteller, • Werkstätten sowie • deren verantwortliche Fachkräfte (Installateurinnen und Installateure) • Werkstattkarte nutzen Fachkräfte, um digitale Fahrtenschreiber einzubauen, zu prüfen, zu kalibrieren und deren Daten herunterzuladen

Modul

Sachverhalt

- Gültigkeit: 1 Jahr
- erforderliche Unterlagen unter anderem:
 - Name, Anschrift und Sitz der Werkstatt, des Herstellers von Fahrtenschreibern oder des Fahrzeugherstellers
 - Identitätsnachweis der Unternehmerin oder des Unternehmers beziehungsweise der nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag zur Vertretung berechtigten Person oder Personen
 - Identitätsnachweis sowie Mitteilung der Muttersprache der Fachkraft, für die die Werkstattkarte beantragt wird
 - Schulungsnachweis der Fachkraft entsprechend der Fahrtenschreiber- und Kontrollgeräte-Schulungsrichtlinie
 - nicht älter als 3 Jahre
 - schriftlicher Nachweis, dass die verantwortliche Fachkraft weiterhin im Unternehmen beziehungsweise in der Werkstatt tätig ist
 - Nachweis der Anerkennung oder Beauftragung der Werkstatt (nach § 57b Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung)
 - nicht älter als 3 Jahre
 - Nachweis einer Diebstahlanzeige bei der Polizei
 - zuständig: unterschiedliche Stellen je nach Bundesland zum Beispiel Fahrerlaubnisbehörde, TÜV, Dekra oder andere

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Örtlich zuständige Fahrerlaubnisbehörde

Formulare

Ursprungsportal

Werkstattkarte Ersatz wegen Diebstahl, Workshop card replacement due to theft